

L

*Legitimationsstruktur***Legitimationsstruktur**

Das Konzept der *Legitimationsstruktur* reformuliert die Rechtfertigungsfrage im Rahmen einer Rechtserzeugungsreflexion. Die Sprachtheorie wird in diesem Zusammenhang nicht in der Weise auf die Erzeugung von Legitimationswissen festgelegt, dass sie die Notwendigkeit der vom Richter hergestellten Verknüpfung zwischen Normtext als Zeichenkette und Rechtsnorm als Bedeutung nachträglich mit Hilfe einer semantischen Theorie begründen soll. Vielmehr wird die Sprachtheorie hier mit dem Interesse an *Produktionswissen* aufgenommen und soll durch Hinweis auf sprachliche Alternativen die spezifisch juristischen Begründungslasten sichtbar machen. Es wird dann deutlich, dass die schöpferische Komponente der Rechtsarbeit kein besonders zu erklärender Ausnahmefall außerhalb der Reichweite der Gesetzesbindung ist, sondern der im Diesseits rechtsstaatlicher Gesetzesbindung zu begreifende Regelfall.

Rtta 125 f

© (Online-Fassung) Ralph Christensen 2004